Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

28. Sitzung
4. Oktober 2023

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 16.55 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Herrn Staatssekretär Feuerberg (alle SenJustV) repräsentiert. Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, da sie an der parallel stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses teilnimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Er stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 14. März 2023 anfertigen dürfen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Gemäß Punkt 4, Abs. 5 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 24. Mai 2023 ruft der Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Herr Staatssekretär Feuerberg (SenJustV) beantwortet diese sowie spontane mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (zu den Einzelheiten vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Trifft es zu, dass es derzeit einen hohen Stand an Abgängen von Proberichter*innen aus der Berliner Justiz gibt und was tut die Justizverwaltung – insbesondere wegen der anstehenden Pensionierungswelle an den Gerichten – dafür, Richter*innen in der Berliner Justiz zu halten und neue zu gewinnen, auch durch praktikable Einstellungsverfahren und eine zielführende Vorschlagspraxis im Richterwahlausschuss?“
  (Bündnis 90/Die Grünen)

- „Woran liegt es, dass in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nur ein so geringer Teil der ausgeschriebenen Notarstellen besetzt wurde, die Zahl der Neubesetzungen immer weiter sank und dass die Zuweisung nicht nach kleineren Einheiten als für ganz Berlin erfolgt, wodurch es zu einer ungleichen Verteilung der Notar:innen auf das Stadtgebiet kommt?“
  (SPD)

- „Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Vollstreckung des offenen Haftbefehls gegen Attila Hildmann dar?“
  (Die Linke)

- „Wie bewertet die Senatsverwaltung die Zuweisung fester Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen des Sicherheitsgipfels?“
  (CDU)

- „Wie oft kam im Zuge der Straßenblockaden durch die Letzte Generation in Berlin § 111a der Strafprozessordnung zur Anwendung, um den Beschuldigten ihren Führerschein vorläufig zu entziehen?“
  (AfD)

Punkt 2 der Tagesordnung

a)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Die Gefangenenseelsorge im Land Berlin – Herausforderungen und Angebote** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0126 Recht
b)	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/1085 **Suizidprävention in den Justizvollzugsanstalten weiter verbessern**	0118 Recht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Ausschuss zu den Punkten 2 a) und 2 b) eine Anhörung nach § 28 Abs. 1 GO Abghs durchführen werde.

Der Vorsitzende begrüßt im Ausschuss Frau Abg. Dr. Wein (CDU), die kirchenpolitische Sprecherin der Fraktion der CDU, und Frau Abg. Dr. Kahlefeld (GRÜNE), die religionspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Ausschuss erteilt ihnen einvernehmlich das Rederecht gemäß § 25 Abs. 6, S. 1 GO Abghs.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs die Anfertigung eines Wortprotokolls wegen der zu erfolgenden Anhörung.

Frau Abg. Dr. Wein (CDU) begründet den Besprechungsbedarf für die Antrag stellenden Koalitionsfraktionen der CDU und SPD.

Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) begründet den Antrag im Namen der Antrag stellenden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Der Ausschuss hört gemäß § 28 Abs. 1 GO Abghs folgende Anzuhörende an:

- Herrn Oberkonsistorialrat Martin Vogel, den Länderbeauftragten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und

- Herrn Manuel Matzke, den Bundessprecher der „Gefangenen Gewerkschaft / Bundesweite Organisation“.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Herr Staatssekretär Feuerberg (SenJustV) Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Punkte 2 a) und 2 b) der Tagesordnung zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 3 der Tagesordnung

a)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Wie verhält sich die Justizsenatorin zur Forderung des Regierenden Bürgermeisters, dass Staatsanwälte bei Aktionen der Letzten Generation vor Ort sein sollen und was versteht sie konkret unter ihrer eigenen Ankündigung, zu prüfen, ob die Letzte Generation eine kriminelle Vereinigung sei. Beabsichtigt die Justizsenatorin, der Staatsanwaltschaft Weisungen zu erteilen?** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	0093 Recht
b)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Sachstandsbericht der Justizverwaltung im Hinblick auf die Klima-Aktivisten der „Letzten Generation“** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0102 Recht

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Der Ausschuss habe die Besprechungen zu den Punkten 3 a) und 3 b) in der 24. Sitzung am 14. Juni 2023 sowie in der 26. Sitzung am 6. September 2023 aus zeitlichen Gründen einvernehmlich vertagt. In der letzten 27. Sitzung am 20. September 2023 habe der Ausschuss dann mit der Beratung dieser Besprechungspunkte begonnen, sie jedoch aufgrund des bevorstehenden Sitzungsendes nicht beenden können und daher beide Punkte nochmals vertagt.

- Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben zur Vorbereitung auf den Besprechungspunkt zu Punkt 3 a) am 26. Mai 2023 einen, an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gerichteten, schriftlichen Fragenkatalog eingereicht. Dieser sei an die Mitglieder des Ausschusses sowie an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz umgehend weitergeleitet worden. Zu dem Fragenkatalog habe Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) bereits in der letzten 27. Sitzung am 20. September 2023 Stellung genommen.

- Das seitens Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) dem Ausschuss in der 27. Sitzung am 20. September 2023 zugesagte Gutachten zur „letzten Generation“ habe die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz dem Ausschuss am 27. September 2023 übermittelt.

- Den Besprechungsbedarf zu den Punkten 3 a) und 3 b) haben die Antrag stellenden Fraktionen bereits in der letzten 27. Sitzung am 20. September begründet.

Der Ausschuss setzt die, in der 27. Sitzung am 20. September 2023 begonnene, Beratung fort.

Herr Staatssekretär Feuerberg (SenJustV) nimmt im Rahmen der Beratung Stellung und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss an die Beratung schließt der Ausschuss die Besprechungspunkte 3 a) und 3 b) ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/1001 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln)**	0112 Recht InnSichO(f)

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Der Ausschuss habe diesen Punkt in der 27. Sitzung am 20. September 2023 aus zeitlichen Gründen vertagt.

- Zu dem Antrag der AfD-Fraktion sei der Senat nach § 43 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II) gehalten, dem

Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme des Senats zu übermitteln. Frau Senatorin Spranger (SenInnDS) habe als zuständiges, federführendes Senatsmitglied mit Schreiben vom 19. September 2023 den Vorsitzenden um Aufschub der Gesetzesberatung gebeten, bis die schriftliche Stellungnahme des Senats vorliege. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz habe am heutigen Sitzungstag per E-Mail mitgeteilt, dass noch keine Stellungnahme des Senats vorliege.

Der Vorsitzende fragt Herrn Abg. Vallendar (AfD), ob die AfD-Fraktion diesen Gesetzesantrag trotz des Fehlens der schriftlichen Stellungnahme des Senats beraten und abstimmen lassen wolle, was dieser bejaht.

Herr Abg. Vallendar (AfD) begründet den Antrag.

Herr Staatssekretär Feuerberg (SenJustV) nimmt im Rahmen der Beratung Stellung.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 19/1001 – abzulehnen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zugeleitet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD 0119
Drucksache 19/1136 Recht
Eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin

Herr Abg. Lehmann (SPD) begründet den Antrag für die Antrag stellenden Koalitionsfraktionen der CDU und SPD.

Im Laufe der Beratung reichen die Koalitionsfraktionen der CDU und SPD schriftlich einen Änderungsantrag zum eigenen Antrag ein. Demnach soll der Antrag – Drucksache 19/1136 – um einen zweiten Absatz ergänzt werden. Dieser lautet wie folgt:

„Es wird empfohlen, dass die Landesstrafverfolgungsstatistik in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und statistischen Stellen entwickelt wird.“

Herr Staatssekretär Feuerberg (SenJustV) nimmt im Rahmen der Beratung Stellung.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU und SPD wird einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der AfD angenommen.

Dem Plenum wird einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1136 – mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/0993 **Unzumutbare Zustände im Krankenhaus des Maßregelvollzugs beenden – Platzmangel beheben, Arbeitsbedingungen verbessern und Masterplan sofort umsetzen!**	0100 Recht GesPfleg(f) Haupt

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege in seiner 24. Sitzung am 28. August 2023 mit der Beratung dieses Antrags begonnen und ihn dann mangels des Vorliegens der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verfassung- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung und Verbraucherschutz vertagt habe, da nach § 32 Abs. 2, S. 5 GO Abghs die sechsmonatige Wartefrist noch nicht abgelaufen gewesen sei.

Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) begründet den Antrag.

Herr Staatssekretär Feuerberg (SenJustV) nimmt im Rahmen der Beratung Stellung.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion, dem federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 19/0993 – abzulehnen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege zugeleitet.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz am 2. Oktober 2023 fristgerecht die Sammelvorlage mit den Berichten für die, in der kommenden 29. Sitzung anstehende 2. Lesung des Haushaltsgesetzesentwurfs übermittelt habe.

Er erinnert die Fraktionen an das, in Punkt 7 der Regularien für die Haushaltsberatungen vom 28. Juni 2023, beschlossene Fristende am 11. Oktober 2023 / 10.00 Uhr für die Einreichung der Änderungsanträge für die 2. Lesung. Das Formular für die Änderungsanträge habe das Ausschussbüro am 2. Oktober 2023 dem Ausschuss digital übersendet.

In den Regularien für die Haushaltsberatungen habe der Ausschuss in Punkt 9 a) für die anstehende 2. Lesung eine Sitzungszeit von 14.00 bis 20.00 Uhr beschlossen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen habe an alle betroffenen Ausschüsse die Bitte gerichtet, aus organisatorischen Gründen die 2. Lesungen mit der Beratung des Kapitels 1250 zu beginnen. Auf Anregung des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, dementsprechend zu verfahren.

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass er keine Runde der Sprecherinnen und Sprecher einberufen werde, da die Tagesordnung der nächsten 29. Sitzung am 18. Oktober 2023 aufgrund der 2. Lesung des Haushaltsgesetzesentwurfs bereits feststehe. Er stellt fest, dass im Übrigen kein Bedarf für eine Runde der Sprecherinnen und Sprecher bestehe.

Der Vorsitzende Die Schriftführerin

Sven Rissmann Dr. Petra Vandrey